



# VERHANDLUNGSSCHRIFT

**aufgenommen am Dienstag, den 07.12.2021  
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaspoltshofen.**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:54 Uhr

## **ANWESENDE:**

### Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Philipp Möslinger
3. Gabriele Famler
4. Greifeneder Christian
5. Klinger Karl
6. Aigner Hubert jun.
7. Söllinger Matthias
8. Haböck Gerald
9. Wiesinger Markus
10. Graf Roland

### Fraktion der ÖVP

11. Johannes Höftberger (per Videokonferenz)
12. Mag. Thomas Ploberger (per Videokonferenz)
13. Theres Margarete Huber (per Videokonferenz)
14. Hattinger Roland (per Videokonferenz)
15. Voraberger Ingrid, BScN MScN (per Videokonferenz)
16. Richard Mader (per Videokonferenz)
17. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger (per Videokonferenz)
18. Ing. Gradinger Robert (per Videokonferenz)
19. Trauner Bernhard, BEd (per Videokonferenz)

### Fraktion der SPÖ

20. Andreas Ehrenleitner
21. Sinzinger Helmuth
22. Philipp Hofinger

### Fraktion der GRÜNEN

23. Friedrich Söllinger
24. Astrid Mittermayr

Amtsleiter

25. Franz Schiermair

Schriftführer

26. Christina Schauer

**NICHT ANWESEND:**

Fraktion der FPÖ

1. Andrea Jarolim

**UNENTSCULDIGT NICHT ANWESEND:**

Fraktion der ÖVP

1. Johann Raab

**WEITERE ANWESENDE:**

- Florian Oberndorfer (Fa. flobit) für die Einrichtung und Betreuung der Videokonferenz vor und während der Gemeinderatssitzung
- Finanzreferent Roland Danner für die Tagesordnungspunkte 1 bis 5
- Bauamtsreferentin Ingrid Mittermayr für die Tagesordnungspunkte 6 bis 12

**Tagesordnung:**

1. 2. Nachtragsvoranschlag 2021 und MEFP bis 2025
2. Sanierung des Kindergartens und Krabbelgruppenzubau; Änderung des Finanzierungsplanes
3. Projektierungskosten Geh- und Radweg; Genehmigung des Finanzierungsplanes
4. Rechnungsabschluss 2020; Überprüfung
5. Eröffnungsbilanz; Überprüfung
6. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 7 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 5; Genehmigung
7. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 8; Genehmigung
8. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 9 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 6; Genehmigung
9. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 10; Genehmigung
10. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 11 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 7; Genehmigung
11. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 12 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 8; Einleitung
12. Teilbebauungsplan Nr. 2 "Gaspoltshofen Ost"; Aufhebung
13. Satzung WEV Hausruckviertel; Genehmigung
14. Antrag auf Auflassung als Öffentliches Gut und Kauf des Grundstückes 1118/5 in der KG Hörbach
15. Antrag auf Auflassung als Öffentliches Gut und Kauf des Grundstückes 602 in der KG Hörbach
16. Paracycling-Kontinentalmeisterschaften 2022
17. Genehmigung eines Winterdienstvertrages
18. Erhöhung des Erhaltungsbeitrages; Neuerliche Genehmigung der Verordnung
19. familienfreundliche Gemeinde - Umsetzung der Maßnahmen
20. Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.09.2021
21. Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 6, Wohnung Nr. 9
22. Genehmigung der Verhandlungsschrift
23. Allfälliges

### Sitzungseröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladungen hierzu laut vorliegendem Verständigungsnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 29.10.2021 erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 08.11.2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen unter Tagesordnungspunkt 22 eingebracht werden können.

\*\*\*\*\*

Bürgermeister Klinger nimmt die Angelobung von Andreas Ehrenleitner als Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmitglied vor.

\*\*\*\*\*

Zuseher haben im 1.UG die Möglichkeit am Bildschirm die Gemeinderatssitzung zu verfolgen.

Amtsleiter Schiermair informiert die Videokonferenzteilnehmer, dass vom Bauausschussobmann Christian Greifeneder ein Infoblatt aufgelegt wurde, wozu er später selbst noch ein paar Worte sagen wird, die nicht Anwesenden werden dieses am folgenden Arbeitstag per e-mail erhalten.

Es gab auch eine Anfrage eines Gemeinderatsmitgliedes ob künftig die Sitzungsunterlagen elektronisch versendet werden könnten. Um hier eine Abfrage unter allen Mitgliedern des Gemeinderates einzuholen, was ihnen lieber ist, liegt ein Abstimmungsblatt auf, welches mit JA oder NEIN anzukreuzen ist. Bitte ausfüllen und anschließend abgeben. Über die weitere Vorgangsweise wird informiert.

\*\*\*\*\*

## 1. 2. Nachtragsvoranschlag 2021 und MEFP bis 2025

Sachverhalt – Berichterstatter Roland Danner:

Finanzreferent Roland Danner bringt den 2. Nachtragsvoranschlag 2021 zur Kenntnis.

Der Nachtragsvoranschlag ist vom Gemeinderat zu genehmigen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Zu den vereinnahmten FF Gebühren erfolgt der Hinweis, dass mit den Einnahmen aus den verordneten Gebühren betreffend die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Gaspoltshofen für das Finanzjahr 2020 eine Kostendeckung bei Weitem nicht erreicht wird.

# Marktgemeinde Gaspoltshofen

Vorbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2021 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	10.995.600,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	11.259.300,00
<b>Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>-263.700,00</b>

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 263.700,00Euro verringert werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von

479.072,70 Euro zur Verfügung stehen. Außerdem besaß die Marktgemeinde Gaspoltshofen zu Beginn des Finanzjahres liquide Mittel in Form von Bargeldbestand und Guthaben auf Girokonten in der Höhe von ca. € 354.000,00. Ebenso ist anzumerken, dass der Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung) für die Jahre 2022 – 2025 jeweils einen positiven Wert in der Höhe von rund € 240.000,00 bis € 369.000,00 aufweist.

Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen unter anderen:

- zusätzlicher Anfall Gehalt Bürgermeister nach Gemeinderatswahl 2021 und zusätzliche Ausgaben für Personal u.a. durch Aufnahme eines Lehrlings.
- Starken Anstieg der LTZ an das Land OÖ für Pensionsbeiträge.
- Erhöhung der Einnahmen für Gastbeiträge im Bereich Mittelschule.
- Ausgaben für Betriebsausstattung, Sonderanlagen (Hydranten) und Gebäudeinstandhaltung im Bereich Feuerwehrwesen.
- Verschiebungen bei Ausgaben für Geldbezüge VB in handwerklicher Verwendung durch Verschiebung der Verrechnung von der Mittelschule in den Bauhof. Daraus resultiert auch eine veränderte Aufteilung der Einnahmen/Ausgaben bei internen Vergütungen.
- Höherer Schulerhaltungsaufwand bei berufsbildenden Pflichtschulen als erwartet.
- Geringerem Ausgleichsbedarf bei Abgang Kindergarten und Krabbelstube als erwartet.
- Instandhaltungskosten 2021 für Vorraum Spielraum.
- Geringerer erwarteter Aufwand bei Instandhaltung von Konkurrenzstraßen.
- Ankauf eines Beckensaugers im Freibad.
- Verkauf eines Grundstückes.
- Mehrausgaben für den Ankauf eines Generators bzw. Instandhaltung von Kanalanlagen im Bereich Abwasserbeseitigung.
- Erhöhung der Einnahmen für Grundsteuer B und Kommunalsteuer gegenüber des 1. NVA 2021 auf Grund der positiven Entwicklung im Laufe des Haushaltsjahres
- in der investiven Gebarung – Veränderungen gegenüber dem 1. NVA 2021

Vorhaben 1021100 Volksschule Gaspoltshofen – Sanierung  
Durch die Verschiebung der Endabrechnung in das Jahr 2021 wird noch mit Einnahmen für LZ und BZ in Höhe von € 217.500,00 gerechnet. Diesen stehen Ausgaben für das Vorhaben selbst in Höhe von ca. € 73.600,00 gegenüber. Der entstehende Überschuss wird zur Finanzierung anderer Vorhaben der investiven Gebarung verwendet.

#### 1240000 Kindergarten – Erweiterung & Sanierung

Die erwartete Kostenerhöhung wurde im 2. NVA berücksichtigt – ebenso wie die Finanzierung durch zusätzliche Einnahmen aus Landeszuschuss, Bedarfszuweisungsmitteln und Zuführung von Eigenmitteln der Gemeinde.

#### 1324001 Kinogebäude (Spielraum) – Sanierung

Die Sanierung des Spielraumes wird im Jahr 2021 nicht mehr durchgeführt und bis zur Erstellung eines belastbaren Finanzierungsplanes aus dem Voranschlag und MEFP genommen.

1612\*\*\*Gemeindestraßen Rösslweg, Fichtenweg & Höhenweg

Die Ausgaben und Einnahmen wurden entsprechend dem REAB 2020 (Rösslweg) und der tatsächlichen Auftragserteilungen (Fichtenweg & Höhenweg) angepasst. Das im 1. NVA vorgesehene Vorhaben Fichtenweg – ISG-Siedlung wurden im 2. NVA mit dem Vorhaben Gemeindestraße Fichtenweg zusammengefasst.

161001 Geh- & Radweg Haager Lies

Die Einnahmen und Ausgaben wurden entsprechend der Entwicklung im Finanzjahr 2021 angepasst. Es wird nicht mehr damit gerechnet, dass im Jahr 2021 der zugesagte Bundeszuschuss und die Bedarfszuweisungsmittel in voller Höhe ausbezahlt werden. Um dies auszugleichen wird mit einer behördlich genehmigten Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.416.400,00 gerechnet. Dieses Darlehen soll nach Erhalt der zugesagten Förderungen im Jahr 2022 getilgt werden.

1851\*\*\* Kanalbau BA 21, BA 22 & BA 23

Anpassung der Vorhaben auf Grund des REAB 2020 und des Baufortschrittes im Jahr 2021.

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- weiterhin sparsame Haushaltsführung bei den Ausgaben
- die wirklich bedeutenden Faktoren für den Gemeindehaushalt wie Ertragsanteile, Krankenanstaltenbeitrag & SHV-Umlage können von der Gemeinde selbst nicht beeinflusst werden. Sollte sich in den folgenden Jahren die dort eingeschlagene Entwicklung weiter fortsetzen wird es für die Marktgemeinde Gaspoltshofen schwierig werden den finanziellen Ausgleich in Zukunft zu schaffen.

### Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 05.11.2021	Zahlungsmittelreserve
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	395.052,53	395.052,53
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	84.020,17	84.020,17
<b>Summe</b>	479.072,70	479.072,70
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>		

### Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): € 2.362.801,50 Euro

Im Zuge des Voranschlags 2021 wurde die Höhe des Kassenkredites mit € 2.200.000,00 festgesetzt und vom Gemeinderat beschlossen. Dieser Beschluss soll im Rahmen des 2. NVA 2021 nicht verändert werden.

### Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2019	VA 2020	2. NVA 2021
Einzahlungen:	-----	6.944.200,00	7.095.500,00
Auszahlungen:	-----	6.633.100,00	7.095.500,00
<b>Saldo:</b>	-----	311.100,00	0,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b\* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen keine zusätzlichen Mittel in Anspruch genommen werden:

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Sowohl das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit als auch das Nettoergebnis vor Rücklagen für die nächsten 5 Jahre weisen im Durchschnitt einen positiven Wert auf.

**Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)**

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (1.464.300,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (697.600,00 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen -9.800,00 (+ 4.900,00/- 14.700,00 Euro).

	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	8.931.400,00	8.048.600,00	8.144.500,00	8.082.900,00	8.167.600,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	9.108.200,00	7.963.600,00	7.895.700,00	7.862.900,00	7.914.000,00
Nettoergebnis (SA 0)	-176.800,00	85.000,00	248.800,00	220.000,00	253.600,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	20.800,00	36.500,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	31.800,00	169.800,00	203.500,00	233.100,00	242.100,00
Nettoergebnis (SA 00)	-187.800,00	-48.300,00	45.300,00	-13.100,00	11.500,00

**Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Geh- & Radweg Haager Lies	1.416.400,00

Dieses genehmigte Darlehen dient zur Zwischenfinanzierung der Ausgaben und soll im Jahr 2022 mittels Sondertilgung nach Erhalt der ausstehenden Landes- & Bundesförderungen getilgt werden.

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025X
Gesamtsumme: (SU361)	613.500,00	2.033.100,00	641.600,00	611.700,00	612.300,00

**Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)**

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
GdeStr. Fichtenweg	1.300	4.400		
GdeStr. Höhenweg		3.300		
GdeStr. Rösslweg	500	1.400		
<b>Summe</b>	<b>1.800</b>	<b>9.100</b>		

**Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.**

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

**Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

Im Zuge der Landtags- & Gemeinderatswahl kommt es ab Herbst 2021 wieder zu einer Auszahlung für das Gehalt des Bürgermeisters. Dies wird den Gemeindehaushalt in Zukunft jährlich um etwas € 90.000,00 bis € 100.000,00 zusätzlich belasten. Diese zusätzlichen Ausgaben sind bereits im MEFP berücksichtigt.

**Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.**

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

**Weiterführende Informationen ...**

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Nachweis über Haftungen

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

- Der Gemeinderat möge
- 1.) den 2. Nachtragsvoranschlag 2021
  - 2.) die Prioritätenreihung  
MEFP 2021 – 2025
    1. Sanierung Kindergarten
  - 3.) MEFP – 1. Nachtrag 2021 – 2025 genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## 2. Sanierung des Kindergartens und Krabbelgruppenzubau; Änderung des Finanzierungsplanes

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 9.3.2017 wurde der nachstehende Finanzierungsplan genehmigt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		550.800						550.800
LZ, Kindergarten					115.800	115.800	116.000	347.600
LZ, Krabbelstube			67.600	67.600	67.800			203.000
BZ-Mittel - Kindergarten	140.000	140.000	67.600					347.600
BZ-Mittel - Krabbelstube			72.400	130.600				203.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>140.000</b>	<b>690.800</b>	<b>207.600</b>	<b>198.200</b>	<b>183.600</b>	<b>115.800</b>	<b>116.000</b>	<b>1.652.000</b>

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.6.2019 wurde der Finanzierungsplan wie folgt geändert.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.				46.470			46.470
Bankdarlehen	550.800						550.800
LZ, Kindergarten				115.800	115.800	116.000	347.600
LZ, Kindergarten - Kostenerhöhung				28.100			28.100
LZ, Kindergarten Art. 15a B-VG Investitionszuschuss Barrierefreiheit			62.650				62.650
LZ, Krabbelstube		67.600	67.600	67.800			203.000
BZ-Mittel - Kindergarten		140.000	140.000	67.600			347.600
BZ - Projektfonds - Kostenerhöhung Kindergarten			22.280				22.280
BZ-Mittel - Krabbelstube		72.400	130.600				203.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>550.800</b>	<b>280.000</b>	<b>423.130</b>	<b>325.770</b>	<b>115.800</b>	<b>116.000</b>	<b>1.811.500</b>

Mit Schreiben IKD-2013-371769/73-Kep vom 23.11.2021 wurde der Marktgemeinde Gaspoltshofen der nachstehende Finanzierungsplan übermittelt. Dieser umfasst eine Erhöhung der Kosten auf insgesamt € 1.947.600,00. Begründet wird diese mit der Steigerung des Baukostenindizes und dem nicht vorhersehbaren Austausch von Linolböden, eines nicht normgerechten Terrassendaches und von Spielgeräten.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2020	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	550.800				550.800
Eigenmittel der Gemeinde		115.920			115.920
LZ, Kindergarten	115.800		115.800	116.000	347.600
LZ, Kindergarten - Kostenerhöhung	28.100			37.150	65.250
LZ, Krabbelstube	135.200	67.800			203.000
Landeszuschuss, Sonstige - LZ, Kindergarten Art. 15a BV-G Investitionszuschuss Barrierefreiheit	62.650				62.650
BZ - Kindergarten		347.600			347.600
BZ - Projektfonds - Kostenerhöhung Kindergarten		22.280	29.500		51.780
BZ - Krabbelstube		203.000			203.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>892.550</b>	<b>756.600</b>	<b>145.300</b>	<b>153.150</b>	<b>1.947.600</b>

Der Finanzierungsplan ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

**Beratungsverlauf:**

Richard Mader möchte gerne wissen wie sich die Baukostenerhöhung genau zusammensetzt. (Aus Index und Zusatzinvestitionen.) Amtsleiter Schiermair erläutert dies. Richard Mader und Mag. Thomas Ploberger sind der Meinung, dass man sich die Baukostenindexerhöhung erspart hätte, wenn der Bau früher und kürzer gemacht worden wäre. Der Vorsitzende und AL Schiermair erklären, dass dazu ein maastrichtschädigendes Darlehen nötig gewesen wäre und ohnehin die Zwischenfinanzierung für das Finanzjahr 2023 zu bewältigen sein wird.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

### 3. Projektierungskosten Geh- und Radweg; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Sachverhalt:

Durch die Landesräte Hiegelsberger und Steinkellner wurde zugesagt, dass die Projektierungskosten für den Geh- und Radweg „Haager Lies“ jeweils zu 50% übernommen werden. Der Beitrag der Gemeindeabteilung wurde durch die Marktgemeinde Gaspoltshofen vorfinanziert und wird mittels BZ zurückerstattet. Dazu wurde der Gemeinde folgender Finanzierungsvorschlag übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	Gesamt in Euro
LZ, Straßenbau - Abteilung Straßenneubau und -erhaltung	74.855		74.855
BZ - Sonderfinanzierung		74.855	74.855
<b>Summe in Euro</b>	<b>74.855</b>	<b>74.855</b>	<b>149.710</b>

Der Finanzierungsplan ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

#### **4. Rechnungsabschluss 2020; Überprüfung**

##### Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23. März 2021 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2020 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch die Bezirkshauptmannschaft einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht wird in der Sitzung vorliegen. Gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO ist der Prüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Bezirksverwaltungsbehörde ist eine Kopie der gegenständlichen Verhandlungsschrift vorzulegen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

##### Finanzielle Auswirkungen:

Die Punkte des Prüfberichtes sollen in Zukunft beachtet werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

##### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

##### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

##### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **5. Eröffnungsbilanz; Überprüfung**

### Sachverhalt:

Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 15. Dezember 2020 beschlossene Eröffnungsbilanz wurde durch die Bezirkshauptmannschaft einer Prüfung unterzogen.

Der Prüfbericht wird in der Sitzung vorliegen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Punkte der Überprüfung der Eröffnungsbilanz sollen mit dem Rechnungsabschluss 2021 richtiggestellt werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **6. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 7 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 5; Genehmigung**

### **Sachverhalt:**

Die JUR Holding GmbH, Hörbach 4 hat die Umwidmung der Grundstücke Nr. 600 und 601 je KG Hörbach von Grünland auf Betriebsbaugelände beantragt. Zur Gaspoltshofener Landesstraße L520 wird ein ca. 10 m breiter Streifen als Trenngrün ausgewiesen.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 3 ist die gegenständliche Fläche im Baulandkonzept nicht erfasst, weshalb hier eine Änderung des ÖEK die nötige Voraussetzung für die Widmungsänderung bildet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.07.2021 beschlossen, das Verfahren für die Umwidmung einzuleiten.

Diesem Beschluss ist auch das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde gelegt.

Die Verständigung gem. § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idGF. über die beabsichtigte Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung wurde von der Marktgemeinde am 21.07.2021 abgesendet. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 21.09.2021 wurde eingeräumt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wird eine Stellungnahme mit Datum 27.09.2021 übermittelt. Es wird mitgeteilt, dass noch folgende Änderungen/Ergänzungen vorzunehmen sind:

- Der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages wird gefordert.  
*Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit Datum 23.11.2021 liegt vor.*
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Pläne nicht der aktuellen Planzeichenverordnung entsprechen.  
*Die Pläne wurden vom Ortsplaner korrigiert.*
- Die Abt. Wasserwirtschaft fordert die Vorlage eines Oberflächenentwässerungskonzeptes, welches sich mit der Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer aus dem oberhalb liegenden Einzugsgebiet und mit der Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer aus der Widmungsfläche mit Einbeziehung der zukünftig versiegelten Flächen befasst.  
*Mit E-Mail vom 02.11.2021 teilt DI Gerhard Riegel vom Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Humer GmbH, 4682*

*Geboltskirchen mit, dass die geordnete Ableitung der anfallenden Hang- und Oberflächenwässer durch bestehende wasserrechtliche Bewilligungen (Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 15.01.2020, GZ: WR10-69-18-2017 bzw. Bescheid vom 24.06.2020, GZ: BHGRBA-2020-25457/25-Bi sichergestellt sei.*

Weitere Stellungnahmen:

D.I. Gerhard Altmann vom 11.05.2021 – kein Einwand

Netz Oö GmbH vom 26.07.2021 – (Strom mit Auflagen, Gas kein Einwand)

A1 Telekom Austria AG (E-Mail) vom 30.07.2021 – kein Einwand

WKO, Grieskirchen vom 09.09.2021 – kein Einwand

Dipl.-Ing. Günter Humer GmbH (E-Mail) vom 02.11.2021 – kein Einwand

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorgetragene Umwidmung und ÖEK-Änderung aufgrund des geschilderten Sachverhaltes genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **7. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 8; Genehmigung**

### **Sachverhalt:**

Mit Ansuchen vom 07.05.2021 wurde die Umwidmung des Grundstückes Nr. 182/4 KG Hörbach beantragt.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die gegenständliche Fläche nicht erfasst; da jedoch die Planungsfläche mit nur 218 m<sup>2</sup> keine Bauplatzeigenschaft aufweist, ist eine Änderung des ÖEK nicht erforderlich.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.07.2021 beschlossen, das Verfahren für die Umwidmung einzuleiten.

Diesem Beschluss ist auch das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde gelegt.

Die Verständigung gem. § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF. über die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung wurde von der Marktgemeinde am 21.07.2021 abgesendet; die elektronische Übermittlung der erforderlichen Unterlagen zur Abgabe einer Stellungnahme an das Amt der Oö. Landesregierung erfolgte am 26.07.2021. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 21.09.2021 wurde eingeräumt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wird mit Stellungnahme vom 31.08.2021 mitgeteilt, dass grundsätzlich kein Einwand erhoben wird. Hingewiesen wird jedoch darauf, dass

- a) im weiteren Verfahren noch zu begründen ist, inwieweit die vorliegende Planung dem Ziel einer flächensparenden Grundinanspruchnahme entspricht und
- b) die Pläne nicht der aktuellen Planzeichenverordnung entsprechen.

zu a)

Die Planungsfläche umfasst 218 m<sup>2</sup> und dient der Erweiterung des Grundstückes Nr. 182/3 KG Hörbach mit 933 m<sup>2</sup> für die Errichtung einer Garage. Der künftige Bauplatz erhält somit eine Gesamtfläche von 1.151 m<sup>2</sup>. Der Richtwert einer maximalen Bauplatzgröße für Wohnhausbau in Höhe von 1.200 m<sup>2</sup> wird nicht erreicht.

zu b)

Der Ortsplaner hat die Änderungspläne mit Datum 06.09.2021 entsprechend dem § 9 Abs. 2 der Oö. Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2021 ergänzt.

### **Weitere Stellungnahmen:**

D.I. Gerhard Altmann vom 14.05.2021 – kein Einwand

Netz Oö GmbH vom 26.07.2021 – kein Einwand

A1 Telekom Austria AG (E-Mail) vom 30.07.2021 – kein Einwand

WKO (E-Mail) vom 09.09.2021 – kein Einwand

D.I. Gerhard Altmann vom 13.09.2021 (ergänzende Stellungnahme) – kein Einwand

**Beratungsverlauf:**

Bauamtsreferentin Ingrid Mittermayr setzt die anwesenden GR-Mitglieder darüber in Kenntnis, dass es sich bei der gegenständlichen Liegenschaft um einen bewilligten Baubestand handelt (Baubewilligung vom 06.04.1998, Baufertigstellungsanzeige vom 15.05.2002).

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorgetragene Umwidmung aufgrund des geschilderten Sachverhaltes genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **8. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 9 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 6; Genehmigung**

### **Sachverhalt:**

Die STK Hubert Stritzinger GmbH, Edt am Stömerberg 2 hat die Umwidmung des Grundstückes Nr. 9 KG Jeding mit 2.266 m<sup>2</sup> von Grünland in eingeschränkt gemischtes Baugebiet beantragt.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 ist die gegenständliche Fläche nicht erfasst, weshalb hier eine Änderung des ÖEK die nötige Voraussetzung für die Widmungsänderung bildet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.07.2021 beschlossen, das Verfahren für die Umwidmung einzuleiten.

Diesem Beschluss ist auch das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde gelegt.

Die Verständigung gem. § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idGF. über die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung wurde von der Marktgemeinde am 21.07.2021 abgesendet; die elektronische Übermittlung der erforderlichen Unterlagen zur Abgabe einer Stellungnahme an das Amt der Oö. Landesregierung erfolgte am 26.07.2021. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 21.09.2021 wurde eingeräumt.

Die Auflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3, Änderung Nr. 6 zur öffentlichen Einsichtnahme war von 09.08.2021 bis 07.09.2021 an der Amtstafel angeschlagen und in der Gemeindezeitung, Folge 5 – Juli 2021 kundgemacht.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wird mit Stellungnahme vom 27.08.2021 mitgeteilt, dass die geplante Änderung aus fachlicher Sicht zur betrieblichen Standortsicherung grundsätzlich zur Kenntnis genommen wird. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Erschließung des gegenständlichen Betriebes suboptimal ist und jede Erweiterung zu einer Verschärfung der Situation (Breite der Zufahrtsstraße, Parkplatzsituation etc.) betragen kann; Vorkehrungen zur Hangwassersicherung sind im Bauverfahren zu berücksichtigen.

*Der Geschäftsführerin der Antragstellerin wurde die vorliegende Stellungnahme mit dem Ersuchen um Bekanntgabe der beabsichtigten Maßnahmen zur Verkehrssituation zur Kenntnis gebracht. Mit E-Mail vom 13.09.2021 wird mitgeteilt, dass durch das laufende Umwidmungsverfahren keine Erhöhung der Mitarbeiterzahlen geplant sei. Für künftige Betriebserweiterungen sei eine Tiefgarage für die Mitarbeiter vorgesehen.*

### **Weitere Stellungnahmen ohne Einwendungen:**

D.I. Gerhard Altmann vom 21.05.2021

Netz Oö GmbH vom 26.07.2021 – kein Einwand bei Einhaltung von Auflagen

A1 Telekom Austria AG (E-Mail) vom 30.07.2021

WKO (E-Mail) vom 09.09.2021

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorgetragene Umwidmung und ÖEK-Änderung aufgrund des geschilderten Sachverhaltes genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **9. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 10; Genehmigung**

### **Sachverhalt:**

Mit Ansuchen vom 20.05.2021 wurde die Änderung der zugeordneten Bauplatzfläche für die Sternsignatur Nr. 93 auf den Grundstücken Nr. 24/8 und 24/4 (teilweise) je KG Jeding beantragt.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die gegenständliche Fläche nicht berücksichtigt; aufgrund der Erfassung als „bestehendes Wohngebäude im Grünland“ liegt jedoch kein Widerspruch zum ÖEK vor.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.07.2021 beschlossen, das Verfahren für die Umwidmung einzuleiten.

Diesem Beschluss ist auch das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde gelegt.

Die Verständigung gem. § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF. über die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung wurde von der Marktgemeinde am 21.07.2021 abgesendet; die elektronische Übermittlung der erforderlichen Unterlagen zur Abgabe einer Stellungnahme an das Amt der Oö. Landesregierung erfolgte am 26.07.2021. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 21.09.2021 wurde eingeräumt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wird mit Stellungnahme vom 27.08.2021 mitgeteilt, dass grundsätzlich kein Einwand erhoben wird. Hingewiesen wird jedoch darauf, dass

- a) die Pläne nicht der aktuellen Planzeichenverordnung entsprechen und
- b) die Grundlagenforschung hinsichtlich des Baubestandes noch zu ergänzen ist.

zu a)

Der Ortsplaner hat die Änderungspläne mit Datum 07.09.2021 entsprechend dem § 9 Abs. 2 der Oö. Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2021 ergänzt.

zu b)

Von der Bauabteilung wurde das Vorliegen des Baukonsenses für die gegenständliche Liegenschaft wie folgt erhoben:

BauA- 48/1975: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage  
Baubewilligung erteilt am 09.09.1975  
Benutzungsbewilligung erteilt am 28.06.1984

BauA- 41/1985: Zubau Essraum  
Baubewilligung erteilt am 19.12.1985  
Benutzungsbewilligung erteilt am 22.04.1991

BauA- 86/1993: Garage und Abstellraum  
Baubewilligung erteilt am 28.12.1993  
Baufertigstellungsanzeige vom 12.04.1999

Weitere Stellungnahmen:

D.I. Gerhard Altmann vom 26.05.2021 – kein Einwand  
Netz Oö GmbH vom 26.07.2021 – kein Einwand  
A1 Telekom Austria AG (E-Mail) vom 30.07.2021 – kein Einwand  
WKO (E-Mail) vom 09.09.2021 – kein Einwand

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorgetragene Umwidmung aufgrund des geschilderten Sachverhaltes genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **10. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 11 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 7; Genehmigung**

### **Sachverhalt:**

Mit Ansuchen vom 11.06.2021 wurde die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 729/1 KG Gaspoltshofen im Ausmaß von 850 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet beantragt.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die gegenständliche Fläche nicht erfasst, weshalb hier eine Änderung des ÖEK die nötige Voraussetzung für die Widmungsänderung bildet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.07.2021 beschlossen, das Verfahren für die Umwidmung einzuleiten.

Diesem Beschluss ist auch das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö.

Landesregierung zugrunde gelegt.

Die Verständigung gem. § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idGF. über die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung wurde von der Marktgemeinde am 21.07.2021 abgesendet; die elektronische Übermittlung der erforderlichen Unterlagen zur Abgabe einer Stellungnahme an das Amt der Oö. Landesregierung erfolgte am 26.07.2021. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 21.09.2021 wurde eingeräumt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wird mit Stellungnahme vom 27.08.2021 mitgeteilt, dass die vorliegende Planung zumindest derzeit nicht positiv beurteilt werden kann. Zudem sei das öffentliche Interesse an einer vorzeitigen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht nachvollziehbar.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass

- a) dass eine Bestätigung der Wassergenossenschaft vorzulegen ist,
- b) die Pläne nicht der aktuellen Planzeichenverordnung entsprechen und
- c) ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen ist.

zu a)

Eine Stellungnahme der Wassergenossenschaft Gaspoltshofen mit Datum 14.09.2021 liegt vor. Der Anschluss an die Wasserleitung wird nicht über eine private Zufahrtsstraße hergestellt.

zu b)

Der Ortsplaner hat die Änderungspläne mit Datum 07.09.2021 entsprechend dem § 9 Abs. 2 der Oö. Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2021 ergänzt.

zu c)

Eine von den Grundeigentümern unterfertigte Nutzungsvereinbarung mit Datum 14.09.2021 liegt vor.

Weitere Stellungnahmen:

D.I. Gerhard Altmann vom 14.05.2021 – kein Einwand

Netz Oö GmbH vom 26.07.2021 – kein Einwand bei Einhaltung von Auflagen

A1 Telekom Austria AG (E-Mail) vom 30.07.2021 – kein Einwand

WKO (E-Mail) vom 09.09.2021 – kein Einwand

D.I. Gerhard Altmann vom 13.09.2021 (ergänzende Stellungnahme) – kein Einwand

**Beratungsverlauf:**

Von Bürgermeister Klinger wurde mitgeteilt, dass mit den Widmungswerbern und dem Obmann der Wassergenossenschaft Gaspoltshofen vereinbart wurde, dass der Anschluss an das Trinkwasserversorgungsnetz auf Kosten der Grundeigentümer über deren Privatgrund ausgeführt wird.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorgetragene Umwidmung und ÖEK-Änderung aufgrund des geschilderten Sachverhaltes genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **11. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 12 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 8; Einleitung**

### **Sachverhalt:**

Es wurde die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1495/2 und 1497 KG Altenhof im Gesamtausmaß von 833 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet beantragt.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die gegenständliche Fläche nicht erfasst, weshalb hier eine Änderung des ÖEK die nötige Voraussetzung für die Widmungsänderung bildet.

### **Anlagen:**

- Ansuchen vom 04.07.2021 (inkl. umfassender Begründung der Widmungswerber)
- Stellungnahme und Änderungspläne Ortsplaner
- Beilage Auszüge aus Planungsunterlagen

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Einleitung der Änderungsverfahren aufgrund des geschilderten Sachverhaltes beschließen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## 12. Teilbebauungsplan Nr. 2 "Gaspoltshofen Ost"; Aufhebung

### Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Gaspoltshofen beabsichtigt die Aufhebung des Teilbebauungsplanes Nr. 2 „Gaspoltshofen OST“. Von diesem Bebauungsplan sind die Grundstücke Nr. 683/2, 689/1 und 689/5 je KG Gaspoltshofen sowie die Liegenschaften Kirchdorf Nr. 20, 24, 33, 37, 39-44, 46 und 48 erfasst.

Der Plan regelt im Wesentlichen die Straßengrundabtretung, den Abstand der Hauptgebäude zum öffentlichen Gut und die Anzahl der oberirdischen Geschoße.

Diese Vorgaben sind nicht mehr zeitgemäß und widersprechen vor Allem dem Ziel der sparsamen Grundinanspruchnahme, da die überwiegende Bebauung mit maximal einem oberirdischen Geschoß beschränkt ist. Weiters ist die Straßengrundabtretung bereits vollständig erfolgt. Eine Aufhebung ist daher sinnvoll.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11.05.2021 beschlossen, das Verfahren

einzuleiten. Diesem Beschluss ist auch das Erhebungsblatt zur Verständigung des

Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde gelegt.

Die Verständigung über die beabsichtigte Erlassung eines Bebauungsplanes wurde von der Marktgemeinde am 25.05.2021 abgesendet. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 23.07.2021 wurde eingeräumt. Die Kundmachung zur Bekanntgabe der Planungsinteressen war von 22.03.2021 bis 20.04.2021 an der Amtstafel angeschlagen. Die Kundmachung der Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme war von 20.05.2021 bis 21.06.2021 an der Amtstafel angeschlagen.

Mit Schreiben vom 18.06.2021 wird vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung mitgeteilt, dass überörtliche Interessen nicht berührt werden. Der Plan unterliegt daher gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG 1994 nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

Aus lärmschutzfachlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass die Aufhebung des Teilbebauungsplanes im südlichen Bereich eine mehrgeschoßige Wohnbebauung ermöglicht und es durch eine Verdichtung zu vermehrten Nutzungskonflikten mit dem angrenzenden Betriebsbaugebiet kommen kann.

*Der Ortsplaner geht in seiner ergänzenden Stellungnahme auf die angeführten Bedenken der Abteilung Umweltschutz ein.*

Weiters wird darauf hingewiesen, dass seitens der Abteilung Raumordnung davon ausgegangen wird, dass es sich bei den baulichen Anlagen um einen bewilligten Bestand handelt; ansonsten sei zu prüfen, ob das weitere Verfahren in Einklang mit dem „Bad Ischler Erkenntnis“ zu bringen ist.

*Von der Bauabteilung wurde eine Aufstellung aller Bauverfahren innerhalb des durch den Teilbebauungsplan Nr. 2 „Gaspoltshofen OST“ erfassten Bereiches mit Angaben über das jeweilige Bauvorhaben samt Datum der Baubewilligung und der Benützungsbewilligung bzw. Baufertigstellungsanzeige erstellt.*

*Dabei wurde festgestellt, dass der Baubestand bewilligungsgemäß unter Einhaltung der festgelegten Geschoßhöhen errichtet wurde, jedoch vereinzelt geringfügige Unterschreitungen des Mindestabstandes zum öffentlichen Gut vorliegen. Diese Abweichungen können jedoch mittlerweile gemäß § 49a Oö. Bauordnung 1994 idF. Novelle 2021, LGBl. Nr. 55/2021 bescheidmäßig festgestellt und auch ohne die Aufhebung des Teilbebauungsplanes nachträglich bewilligt werden.*

*Als Begründung wird nochmals angeführt, dass im Bauamt vermehrt Anfragen über die Möglichkeit einer Aufstockung zur Schaffung einer Nutzungseinheit für die junge Generation auftreten.*

**Anlagen:**

- Luftbild
- Stellungnahme Dipl.-Ing. Altmann vom 26.08.2021

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Aufhebung des Teilbebauungsplanes aufgrund des geschilderten Sachverhaltes genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

### **13. Satzung WEV Hausruckviertel; Genehmigung**

**Sachverhalt:**

Aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes – Oö. GemVG, LGBl. Nr. 51/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 52/2019, mussten die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage angepasst werden.

Der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von 668,00 Euro pro angefangenen Kilometer bleibt unverändert. Die neue beiliegende Satzung wurde gemeinsam mit Mag. Franz Ganglbauer von der Direktion Inneres und Kommunales in Absprache mit der Direktion Verfassungsdienst ausgearbeitet.

**Anlagen:**

Muster Satzung

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die beiliegende VEREINBARUNG der Gemeinden der politischen Bezirke Eferding, Grieskirchen und Wels-Land (mit Ausnahme der Gemeinden Eferding, Gunkirchen, Lambach, Marchtrenk und Stadl-Paura) über die Bildung des freiwilligen Gemeindeverbands Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel (im Folgenden kurz: Verband) im Sinne des Oö. Gemeindeverbändegesetzes – Oö. GemVG, LGBl. Nr. 51/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 52/2019, zum Zwecke der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **14. Antrag auf Auflassung als Öffentliches Gut und Kauf des Grundstückes 1118/5 in der KG Hörbach**

### Sachverhalt:

Herr Stefan Morwind, wohnhaft in Salfing 4, beantragt mit Schreiben vom 02.03.2021 das Grundstück 1118/5 in der KG Hörbach käuflich zu erwerben. Das Grundstück hat eine Größe von 84 m<sup>2</sup> und ist als öffentliches Gut eingetragen. Somit ist für einen Verkauf die Auflassung des öffentlichen Gutes nötig. Für die Auflassung des Öffentlichen Gutes und den Verkauf ist der Gemeinderat zuständig.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.02.2021 wurde über das Ansuchen beraten und angeregt, dass mit dem Grundnachbarn Voraberger die Zufahrtsverhältnisse noch besprochen werden und bei dessen Zustimmung das Grundstück um einen m<sup>2</sup>-Preis von € 3,00 verkauft wird. Nach dem Gespräch mit Herrn Voraberger wurde die Fläche, die aufgelassen werden soll auf 67 m<sup>2</sup> reduziert. In der Folge wurde die Auflassung öffentlich kundgemacht. Es wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dass die Verordnung zur Auflassung des Öffentliches Gutes genehmigt wird und das Teilgrundstück mit einer Größe von 67 m<sup>2</sup> um einen m<sup>2</sup>-Preis von € 3,00 an den Antragsteller verkauft wird.

### Anlagen:

- Lageplan
- Verordnungsentwurf

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Auflassung des Öffentliches Gutes genehmigen und weiters genehmigen, dass das Teilgrundstück mit einer Größe von 67 m<sup>2</sup> um einen m<sup>2</sup>-Preis von € 3,00 an den Antragsteller verkauft wird.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **15. Antrag auf Auflassung als Öffentliches Gut und Kauf des Grundstückes 602 in der KG Hörbach**

### Sachverhalt:

Die Geschäftsführerin der JUR Holding GmbH, Frau Christiane Schlüsselbauer, beantragt mit Schreiben vom 06.05.2021 das Grundstück 602 in der KG Hörbach käuflich zu erwerben. Das Grundstück hat eine Größe von 896 m<sup>2</sup> und ist als öffentliches Gut eingetragen. Somit ist für einen Verkauf die Auflassung des öffentlichen Gutes nötig. Für die Auflassung des Öffentlichen Gutes und den Verkauf ist der Gemeinderat zuständig.

Die Zufahrtsstraße mündet ausschließlich in das Grundstück der JUR Holding GmbH und erscheint somit für die Öffentlichkeit entbehrlich. Die Auflassung dieser Straße wurde auch in einem Gestattungsvertrag des Amtes der Oö. Landesregierung aus dem Jahr 2009 gefordert, in dem die Zufahrt zur Fa. Geocell bewilligt wurde.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.06.2021 wurde genehmigt, dass das Öffentliche Gut aufgelassen und das Grundstück um einen m<sup>2</sup>-Preis von € 25,00 an die Antragstellerin verkauft werden soll. In der Folge wurde die Auflassung öffentlich kundgemacht. Es wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dass die Verordnung zur Auflassung des Öffentlichen Gutes genehmigt wird und das Grundstück um einen m<sup>2</sup>-Preis von € 25,00 an die Antragstellerin verkauft wird.

Weiters erfolgt der Hinweis, dass der Name der Antragstellerin auf SCHLÜSSELBAUER Holding GmbH geändert wurde.

### Anlagen:

- Verordnungsentwurf
- Lageplan

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Auflassung des Öffentlichen Gutes genehmigen und weiters genehmigen, dass das Grundstück um einen m<sup>2</sup>-Preis von € 25,00 an die Antragstellerin verkauft wird.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **16. Paracycling-Kontinentalmeisterschaften 2022**

### Sachverhalt:

Projektunterstützung Paracycling Durchführung der Kontinentalmeisterschaften (Europameisterschaften) 2022

Durch Herrn Walter Mayrhofer, Obmann des Vereines ASVÖ ÖAMTC X-Treme TRI wurde Bürgermeister Klinger informiert, dass beabsichtigt ist im Zuge der Paracycling Kontinentalmeisterschaften (Europameisterschaften) 2022 die Bewerbe der T-Klassen (Dreirad), B-Klassen (Tandem) und Cycling-Klassen (Rennrad) in Gaspoltshofen unter Einbindung einer Teilstrecke des neuen Radweges durchzuführen.

Der derzeitige Terminplan sieht wie folgt aus:

- 25. Mai 2022 in Gallspach: Mannschafts-Europameisterschaft (Team-Relay)
- 26. Mai 2022 in Schwanenstadt: Zeitfahr-Europameisterschaft der Kategorie H
- 27. Mai 2022 in Lochen am See: Zeitfahr-Europameisterschaft der Kategorie C,T und B
- 28. Mai 2022 in Gaspoltshofen: Straßen-Europameisterschaft der Kategorien C,T und B
- 29. Mai 2022 in Peuerbach: Straßen-Europameisterschaft der Kategorie H

Zur Durchführung der Paracycling Kontinentalmeisterschaft (Europameisterschaft) 2022 ist ein verbindlicher Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich der Unterstützungsmaßnahmen für das angeführte Projekt (Paracycling-Straßen-Europameisterschaft (am Samstag den 28. Mai 2022) erforderlich. Dieser Beschluss wird für die Vorlage beim Sportministerium sowie beim österr. Fachverband (Österr. Radsportverband) benötigt.

Für die Austragung des oben angeführten Projektes in der Marktgemeinde Gaspoltshofen ist folgende Unterstützung erforderlich:

A) Dem Veranstalter / der Organisation des oben angeführten Projektes wird gemäß dem Bestimmungen des Weltradsportverbandes (UCI) jeweils eine Strecke (Rundkurs ca. 8 bis 14 km /vorgesehener Rundkurs lt. Plan 10 km) für die Paracyclingklassen (Handbikeklassen, T-Klassen (Dreirad), B-Klassen (Tandem) und Cycling-Klassen (Rennrad) eine total gesperrte Strecke kostenlos zur Verfügung gestellt.

B) Die diesbezügliche Streckenabsicherung erfolgt durch die jeweils betroffenen Feuerwehren.

C) Zudem werden für die erforderlichen Streckensperren die erforderlichen Absperrmaßnahmen und Verkehrsmaßnahmen(einschließlich Umleitungsmaßnahmen) durch Bauhofleistungen sowie einschließlich der Absicherung durch die Feuerwehren der Organisation kostenlos zur Verfügung gestellt.

D) Für die Maßnahmen der Rennabwicklung werden der Organisation für die Rennleitung sowie für die Antidopingmaßnahmen die erforderlichen Räumlichkeiten sowie für die TeilnehmerInnen die Infrastruktur für Duschen und WC kostenlos zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich werden auch Räumlichkeiten im Dorf (Vereinbarung mit Assista) kostenlos zur Verfügung gestellt.

E) Für die Abwicklung im Start-und Zielbereich (vorgesehen Kirchenplatz Altenhof) werden die notwendigen Stromanschlüsse und für die erforderlichen Internetkommunikation werden die Datenleitungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

F) Für die Abwicklung der Siegerehrungen wird die erforderliche Infrastruktur im Dorf (Assista – Vereinbarung) zur Verfügung gestellt.

G) Ferner wird der Organisation und den TeilnehmerInnen die Möglichkeit der Verpflegung (Im Dorf – Vereinbarung Assista) am Veranstaltungstag geboten.

H) Hinsichtlich Parkplätze wird ein gemeinsames Konzept (mit Assista) erarbeitet und realisiert beziehungsweise werden den Teilnehmern und der Organisation Parkplätze kostenlos zur Verfügung gestellt.

I) Sportförderbeitrag in Höhe von Euro 5.000,00 (Subvention der Marktgemeinde Gaspoltshofen für die Ausrichtung der UEC Paracycling-Europameisterschaft)

Zudem wird die Bevölkerung hinsichtlich der erforderlichen Verkehrsmaßnahmen (Streckensperren) und der Art der Veranstaltung ausreichend in Form der Gemeindezeitung (amtliche Mitteilung) informiert und die Veranstaltung wird mit umfangreichen Werbemaßnahmen beworben.

#### **Beratungsverlauf:**

Bürgermeister Klinger spricht sich ganz klar dafür aus, die Veranstaltung auszutragen. Als dritte dieser Art wäre bei uns eine Weltmeisterschaft vorgesehen.

Johannes Höftberger sieht das als gute Werbung für Gaspoltshofen und Altenhof, auch für Assista und kann sich auch eine gemeindeverbindende Wirkung vorstellen.

Friedrich Söllinger erkundigt sich, ob und wie es möglich ist für diese und weitere sportliche Veranstaltungen den Radweg, bzw. Teile davon, zu sperren und wer dafür verantwortlich ist.

Helmuth Sinzinger möchte gerne wissen ob es schon eine Kalkulation gibt auf was die Gesamtkosten sich in etwa belaufen werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge sich für die Projektunterstützung der Paracycling der Kontinentalmeisterschaften (Europameisterschaften) 2022 aussprechen und die Zusage der im Amtsvortrag angeführten Unterstützungen genehmigen.

#### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

#### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **17. Genehmigung eines Winterdienstvertrages**

### **Sachverhalt:**

Durch die Fa. Öhlinger wurde der bestehende Winterdienstvertrag gekündigt. In der Folge wurden Gespräche mit den Winterdienstanbietern geführt.

Durch die Fa. Klinger wurde ein Angebot gelegt, dass den Sitzungsunterlagen beiliegt. Dieses Angebot entspricht den Konditionen des derzeitigen Winterdienstvertrages.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dass ein Winterdienstvertrag entsprechend dem Muster des Gemeindebundes vorbereitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird.

### **Anlagen:**

Entwurf Vertrag

*Bürgermeister Wolfgang Klinger erklärt sich in diesem Punkt für befangen.*

### **Beratungsverlauf:**

Johannes Höftberger erkundigt sich ob das öffentlich ausgeschrieben war?  
Vizebürgermeister Möslinger sagt, dass alle bisherigen Anbieter angesprochen bzw. gefragt wurden anzubieten.

Vizebürgermeister Philipp Möslinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Winterdienstvertrag mit der Fa. Klinger genehmigen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **18. Erhöhung des Erhaltungsbeitrages; Neuerliche Genehmigung der Verordnung**

*Bürgermeister Klinger übernimmt den Vorsitz wieder.*

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 6.7.2021 wurde eine Verordnung zur Erhöhung des Erhaltungsbeitrages auf das Doppelte genehmigt, die durch die Aufsichtsbehörde wegen eines Kundmachungsmangels aufgehoben wurde.

In § 28 Abs. 3 Oö. ROG 1994 wurde die Ermächtigung geschaffen, dass Gemeinden durch Beschluss des Gemeinderates in Form einer Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet über die gesetzlichen Beträge hinaus den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anheben können, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

DI Altmann wurde damit beauftragt den Sachverhalt zu erheben und eine ortsplanerische Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme liegt den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich bei und spricht sich aus Gründen der Baulandmobilisierung klar für die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages auf das Doppelte aus.

In der Folge hat sich der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 27.05.2021 einstimmig dafür ausgesprochen, den Erhaltungsbeitrag gem. § 28 Abs 3 oö. ROG 1994 auf das Doppelte anzuheben.

Auch der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Verordnung zur Erhöhung des Erhaltungsbeitrages auf das Doppelte zu genehmigen.

### **Anlagen:**

- Verordnungsentwurf Version 2
- Ortsplanerische Stellungnahme

### **Finanzielle Auswirkungen:**

In den Vorjahren lagen die Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen bei etwa € 20.000,00 und würden sich durch den Beschluss verdoppeln. Die zusätzlichen Einnahmen sind nicht zweckgebunden und kommen der Gemeindegebarung zu Gute.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Erhöhung des Erhaltungsbeitrages auf das Doppelte genehmigen.

**Beschluss:**

Antrag genehmigt.

**Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## 19. familienfreundliche Gemeinde - Umsetzung der Maßnahmen

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2018 wurde die Teilnahme am Projekt familienfreundliche Gemeinde beschlossen und in der Sitzung vom 29.10.2019 wurden die Maßnahmen beschlossen, die in den folgenden 3 Jahren umgesetzt und jene die längerfristig behandelt werden sollen.

Daraufhin wurde durch die Gemeinde um Reservierung der Mittel beim zuständigen Landesrat Haimbuchner angesucht. Mit Schreiben vom 21.11.2019 wurden eine Förderung bis zu € 10.000,00 zugesagt. Im Mai 2021 wurden die Kosten für das Blinklicht bei der Straßenquerung Klosterstraße/Wodauerstraße, der Verkehrsspiegel beim Unimarkt und der Spielturm im Freibad eingereicht. Diese wurden von der Förderstelle anerkannt und am 5.7.2021 wurde die Förderung in der Höhe von € 10.000,00 an die Marktgemeinde ausbezahlt.

Folgende Projekte wurden an die Ausschussvorsitzenden und Fraktionsobleute übermittelt. Betreffend den Punkt „Seniorentaxi, Hilfsdienste, Spieleabende für Oldies“ wurde die Fraktionsobmänner ersucht mit ihren jeweiligen Senioren- bzw. Pensionistenvereinen Kontakt aufzunehmen und den Bedarf zu erheben.

Gemäß Vorschlag im Gemeinderat wird die Umsetzung der Maßnahmen wieder auf die Tagesordnung gesetzt um die Weiterführung des Projektes zu gewährleisten.

### **Bei folgenden Maßnahmen ist eine Umsetzung bis 2022 vorgesehen:**

<b>Maßnahme</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Aktuelle Situation</b>
<b>Blinklicht</b>	<b>Errichtung eines Blinklichtes bei der Kreuzung Klosterstraße/Wodauerstraße</b>	<b>Bauausschuss</b>	<b>Erledigt</b>
Kinderturnen	2 verschiedene Gruppen	Gemeinde	<b>Erledigt</b>
Wald für Kinder	Waldpädagogie (Ferienprogramm)	Gemeinde	Wegen Corona verschoben
<b>Verkehrssicherheit im Ort</b>	<b>Errichtung eines Verkehrsspiegels beim Unimarkt</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Erledigt</b>
Brauchtumpflege	Kirtag Altenhof	Kameradschafts-bund Altenhof	Wegen Corona verschoben

**Bei folgenden Maßnahmen sollen über die Weiterbehandlung beraten werden:**

<b>Maßnahme</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Anmerkungen im GV:</b>
Kreisverkehr	Straßenübergänge besprechen	Bauausschuss	Keine Dringlichkeit.
Bewegungs- und Freizeitpark	Aktiv- und Mobilitätspark	Kulturausschuss	Kostenübernahme durch Leader oä. müsste erfragt werden <b>Als Teilprojekt davon wurde die Spielanlage im Freibad errichtet.</b>
Verkehrssicherheit im Ort	bessere Gehsteige mehr Barrierefreiheit	Bauausschuss	Jetzt Ortsentwicklungsausschuss, da jetzt hier Verkehr dabei ist
Müllsammelaktionen	weitere Termine anbieten	Gemeinde	Wurde wegen Corona so eingeführt und soll so beibehalten werden.
Landjugend-Raum	Lagerraum/Büro für Unterlagen	Gemeinde	Ist wieder aktuell.
Baugründe	Verfügbarmachung der Baulandressourcen – Resolution an Landesregierung	Bauausschuss	Ist in Bearbeitung
Marktfest	25 Jahre Markterhebung	Kulturausschuss	Kein Bedarf.
Schüler-Lotsen	Notwendigkeit besprechen	Elternverein/ Schüler	Mit Schule / Polizei besprechen
Seniorentaxi, Hilfsdienste, Spieleabende für Oldies	Bedarf erheben	Seniorenverbände	Kein Bedarf

**Beratungsverlauf:**

Andreas Ehrenleitner regt für den Zebrastreifen in der Kurve in Altenhof eine bessere Kennzeichnung an. Soll im Ortsentwicklungsausschuss weiterbehandelt werden, da von nun an für Verkehr zuständig.

Friedrich Söllinger möchte gerne wissen was mit dem Gehsteig Klosterstraße/Wodauerstraße ist? Bürgermeister Klinger erklärt, dass die Straße außerhalb des Ortsgebietes liegt.

Helmuth Sinzinger erkundigt sich über einen Gehsteig in Oberaffnang.

**Weitere Vorgangsweise:**

Im Wesentlichen sollen die Punkte die zur Verkehrssicherheit beitragen vom zuständigen Ausschuss weiter im Auge behalten werden.

**KEIN BESCHLUSS – NUR BERATUNG**

## **20. Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.09.2021**

### **Sachverhalt:**

Es wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 13.09.2021 berichtet.

Bürgermeister Klinger verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 13.09.2021. Da nach kurzer Zeit keine Beschlussfähigkeit mehr gegeben war wurde die Sitzung aufgelöst.

Der Bericht wurde so zur Kenntnis genommen.

**KEIN BESCHLUSS**

## **21. Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 6, Wohnung Nr. 9**

### **Sachverhalt:**

Die ISG hat der Marktgemeinde am 12. Juli 2021 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 9, in der Wiesenstraße 6 per 31. Oktober 2021 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im 2. Stock und hat ein Nutzflächenausmaß von 69,65 m<sup>2</sup>. Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 531,34. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.590,00.

Die an 1. Stelle gereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 1. Stelle gereichte Person genehmigen.

### **Beschluss:**

Antrag genehmigt.

### **Abstimmung:**

Einstimmig durch Handzeichen.

## **22. Genehmigung der Verhandlungsschrift**

Keine Einwände, die Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

## **23. Allfälliges**

Bürgermeister Klinger informiert über die bevorstehende Impfkaktion am 16.12., „Impfen ohne Anmeldung“ von 15:00 bis 17:00 Uhr im assista in Altenhof.

Christian Greifeneder erklärt zu dem von ihm aufgelegten Blatt wie er sich künftig die Zusammenarbeit im Bauausschuss vorstellt und auch was zu den Agenden des Ausschusses gehört und was nicht.

Bürgermeister Klinger lobt die klare Struktur des Bauausschussobmannes und freut sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Friedrich Söllinger erkundigt sich ob auf der Haager Lies Trasse ein Winterdienst vorgesehen ist. Vizebürgermeister Möslinger antwortet, auf dem gesamten Weg wurde vom Verband beschlossen, dass kein Winterdienst gemacht wird, zwischen Gaspoltshofen und Altenhof auf dem Verbindungsweg wird allerdings mit dem Gehsteigtraktor ein schmaler Streifen geräumt, damit Rollstuhlfahrer und Fahrräder fahren können. Der „Verbindungsweg“ ist dazu gedacht eine Verbindung zwischen Gaspoltshofen und Altenhof herzustellen und dies sollte im Winter ebenso gewährleistet sein. Speziell für Rollstuhlfahrer ist diese Strecke wesentlich weniger gefährlich als auf der normalen Straße im Winter.

Es wird gefragt ob es zum Bahnhofverkauf bereits etwas Neues gibt?  
Dazu findet am 13.01.2022 eine eigene GV-Sitzung statt.

Andreas Ehrenleitner bemängelt ein desolates Buswartehäuschen welches nicht ordentlich befestigt ist. Eine etwaige Neuanschaffung soll am 13.01.2022 auf die Tagesordnung der GV-Sitzung mitaufgenommen werden.

Friedrich Söllinger empfiehlt anstatt des ausverkauften Ivermectin-Entwurmungspräparates ein anderes aus der Tiermedizin, welches seines Erachtens nach gleichwertig ist.

Richard Mader fordert von Bürgermeister Klinger zur Beruhigung der Bevölkerung seine Verpflichtung als Amtsträger wahrzunehmen und sich den öffentlichen Empfehlungen anzuschließen und seine eigene Meinung in Bezug auf die Impfdebatte für sich zu behalten. Er sieht dies als eine moralische Verpflichtung an. Kommunen haben einer Aufgabe im öffentlichen Interesse nachzukommen.

**Der Vorsitzende:**

Wolfgang Kluge

**Schriftführer:**

P. Schauer

Gaspoltshofen, 13.12.2021

---

**Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut  
§ 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:**

**Der Vorsitzende:**

Wolfgang Kluge

Gemeinderatsmitglied:  
(ÖVP)

A. Hoffner

Gemeinderatsmitglied:  
(SPÖ)

A. Ehrenleitner

Gemeinderatsmitglied:  
(GRÜNE)

S. Lehner

Gaspoltshofen, 13.12.2021